

Anlage 7

Benutzerordnung der EDV-Einrichtungen der Maria-Ward-Realschule Burghausen



Die Computer und digitalen Tafeln sind Eigentum der Schule und stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung zur Verfügung. Grundlage für eine sinnvolle Nutzung ist der verantwortungsvolle Umgang mit den Geräten und den installierten Programmen. Der optimale Zustand der Geräte und Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und Ordnung halten.

Insbesondere sind folgende Regeln sind einzuhalten:

A Allgemein

1. Die Anmeldung im Netzwerk erfolgt unter Verwendung eines Benutzernamens und eines Passwortes.
2. Es ist nicht gestattet, Software jeder Art zu kopieren. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Folgen führen.
3. Software (auch sog. Plug-Ins) darf nur mit Erlaubnis der Netzwerk-Administration installiert werden.
4. Die Manipulation der installierten Programme und PC-Oberflächen (Desktopeinstellung) ist untersagt. Dasselbe gilt für Veränderungen bei der Systemsteuerung.
5. Die Bedienung des Servers ist ausschließlich der Netzwerk-Administration vorbehalten.
6. Der Lehrerrechner steht nur den Lehrkräften zur Verfügung.
7. Das Ausdrucken ist lediglich während des Unterrichts auf Veranlassung einer Lehrkraft zulässig.

B Zur Nutzung des Internets

1. Mit der Nutzungsberechtigung für das Internet erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik Deutschland illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt.
2. Downloads dürfen nur mit Erlaubnis der Netzwerk-Administration durchgeführt werden.
3. Bedenkliche Inhalte auf Internetdiensten sind der Aufsicht führenden Lehrer sofort zu melden.
4. Publikationsrechte sind zu respektieren. (Recht auf geistiges Eigentum)
5. Die Teilnahme an Chats ist untersagt.
6. Privates Surfen ist nicht gestattet.
7. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Systembetreuer und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Entsprechend werden Daten in Protokolldateien festgehalten, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen sind.
8. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes ist dieser sauber zu hinterlassen. Die Lehrkraft sperrt die Türe ab.
9. Störungen oder Schäden sind dem Systembetreuer unverzüglich zu melden.

gez. Thomas Sompek, RSD i. K.
Schulleiter

Erklärung zur „Benutzerordnung für die EDV-Einrichtungen

Name: Klasse:

(bitte in Druckschrift)

Bei der Anmeldung habe ich in die „Benutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen der Maria-Ward-Realschule Burghausen“ erhalten.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert. Diese Protokolle und die gespeicherten Daten der Nutzer werden durch Stichproben auf Missbrauch des Systems überprüft. Sollte ich gegen die Benutzungsordnung verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung. Zudem muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen bzw. disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Bei Minderjährigen **zusätzlich** die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten